

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 16.09.2025

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 30

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Die Seniorenvertreterin berichtet, dass sich die Situation bzgl. verkehrsgefährdend abgestellter E-Scooter am U-Bahn Zugang Stockdorfer Straße verbessert hat. Sie teilt mit, dass Herr Semerak jetzt Seniorenbeirat für den 19. Stadtbezirk ist. Herr Semerak stellt sich kurz vor.

Ein Vertreter des STC (Siemens Tennisclub) spricht stellvertretend für eine große Anzahl weiterer anwesender Vereinsmitglieder verschiedene Probleme des Vereins an. Herr Dr. Weidinger, Herr Dr. Sopp und Herr Aichwalder antworten. Es wird vereinbart, ein Gespräch durchzuführen, indem der Verein die Probleme erläutern kann. Der Bezirksausschuss wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Stadtverwaltung einwirken und bei der Problemlösung behilflich sein.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 30 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Bau und Planung:

6.2.11 Schaidlerstraße 9

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-5-6-7-8-3-4-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2 - 3.5

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2, 5.4, 5.6, 5.7, 5.9

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.7, 6.2.9 - 6.2.11, 6.3

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3

4. **Genehmigung der Protokolle vom 05.08.2025**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. **Termine**

- Die beiden öffentlichen Vorbereitungssitzungen für die Stadtteilwoche Sendling – Obersendling 2026 finden am Donnerstag, den 23. Oktober 2025 und am Donnerstag, den 22. Januar 2025 jeweils um 19:00 Uhr in der Meindlstraße statt.
- die Bürgerversammlung für den 19. Stadtbezirk findet am Mittwoch, den 29.10.2025 um 19.00 Uhr in der Dreifach- Sporthalle des Schulzentrums Fürstenried-West, Engadiner Straße 1 (Zugang über Graubündener Straße 50), 81475 München statt. Ab 18.00 Uhr findet eine Bürgersprechstunde statt.
- Das Baureferat lädt die Bezirksausschüsse zum Austauschtreffen am 13.10.2025 um 17 Uhr im Technischen Rathaus ein. Es nehmen folgende BA-Mitglieder teil: Herr Kollatz, Frau Rampp, Herr Wenninger

2. **Informationen**

- Der Brunnen am Schweizer Platz plätscherte für kurze Zeit wieder. Die Inbetriebnahme hat sich wegen Lieferschwierigkeiten bei einem defekten Bauteil leider solange verzögert. Der BA-Vorsitzende wird nachfragen, warum er schon wieder außer Betrieb ist.
- Das Baureferat wird den Bezirksausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu den Planungen zur Erweiterung der Thalkirchner Brücke informieren.
- Die Stadtwerke werden den Bezirksausschuss in einer der nächsten Sitzungen zum Planungsstand der Tram-Westtangente informieren.

3. **Antwortschreiben - Fragen zur Zukunft des Bad Forstenried**

Das Antwortschreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft zum BA-Anfrage Nr. 20-26 / B 07638 „Fragen zur Zukunft des Bad Forstenried“: Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt mit, dass ein neues Bad geplant ist, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen und deren Planungsvarianten dem Bezirksausschuss vorgestellt werden können, Geplant ist ein Hallenbad mit Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken und zwei Kinderplanschbecken (innen und außen) sowie ein Außenbecken. Außerdem ist eine Rutsche und eine attraktive Saunalandschaft vorgesehen. Die Rückbauarbeiten finden voraussichtlich zwischen Mitte 2026 und Sommer 2027 statt. Der Bezirksausschuss bedankt sich dafür, dass die Antwort nun deutlich vor der beantragten Fristverlängerung bis Ende 2025 erfolgt ist. Außerdem würde er eine Information über die Planungsvarianten in einer der nächsten BA-Sitzungen begrüßen.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) TSV Forstenried e.V.:Tischtennisplatten für den TSV Forstenried e.V. ab Oktober 2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17526**

Beantragte Summe: 1.027,50 €

Der Bezirksausschuss sieht die Bezuschussung als eine Förderung des Sports, insbesondere des Jugendsports.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) Andreas Gospel Singers: Beschaffung von Monitorboxen inklusive Zubehör vom 07.09. -31.12.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17528**

Beantragte Summe: 1.263,00 €

Der Chor beantragt für die Durchführung von Konzerten Monitoringboxen. Bisher wurden die entsprechenden Geräte gemietet. Die dadurch verursachten Kosten können durch den Kauf von qualitativ guten Geräten gesenkt werden.

Die Andreas Gospel Singers haben sich mittlerweile im Stadtteil gut etabliert und bieten regelmäßig Konzerte im Stadtteil an. Die beantragten Boxen erscheinen als eine qualitativ nachhaltige Anschaffung.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Kleingartenverein SW 58: Bau eines Wildbienenbiotops mit begehbaren Blumenwiese von September 2025 -Juni 2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17549**

Beantragte Summe: 4.339,29 €

Für die Errichtung eines Wildbienenbiotops, einer begehbaren Blumenwiese sowie entsprechenden Informationstafeln in der Kleingartenanlage SW 58 wird ein Zuschuss beantragt. Eine sehr detaillierte Projektskizze liegt dem Antrag bei. Das Wildbienenbiotop wird in Gemeinschaftsarbeit errichtet, die Bienenwiese und die Informationstafeln werden extern beauftragt.

Das Projekt wird positiv beurteilt. Es bestehen aber noch Fragen bezüglich des notwendigen Aufwands, der mit dem Antragsteller noch abzuklären ist.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig in die nächste Sitzung vertagt.

5. **(E) Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V.: Technik im Bürgersaal von November 2025 - März 2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17675**

Beantragte Summe: 15.779,40 €

Der Trägerverein beantragt für die Technikausstattung des Bürgersaals eine Finanzierung. Als zentraler kultureller Veranstaltungsort ist der Bürgersaal auf eine adäquate funktionierende Ton-, Licht- und Präsentations-Technik angewiesen. Die bisherige Technik ist leider frei zugänglich und damit ist die Betriebssicherheit und die fachgemäße Bedienung nicht gewährleistet. Daher kommt es immer wieder zu Ausfällen und technischen Problemen bei Veranstaltungen – sowie kostenintensiven Reparaturen. Mit der geplanten Installation soll eine technische Infrastruktur installiert werden, die vor unbefugtem Zugriff gesichert ist und gleichzeitig eine flexible Nutzung für die verschiedenen Veranstaltungsformen erlaubt. Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) Init. „München in den Wunderjahren“: Arbeitstitel: München in den Wunderjahren - Jugend zwischen Protest und Anpassung vom 15.10.2025 -14.10.2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17900**

Beantragte Summe: 1.450,00 €

Der Zuschuss wird für ein Zeitzeugenprojekt über die Jugend in den 50er und 60er Jahren in München beantragt. Dazu sollen neben Material aus dieser Zeit auch Zeitzeugen befragt werden. Die Finanzierung soll über die Münchner Bezirksausschüsse erfolgen. Die Initiative hat durch das Vorhergehende Projekt „Ruinenschleicher und Schachterleis“ gezeigt, dass sie ein solches Projekt erfolgreich mit viel öffentlicher Resonanz realisieren kann. Bei diesem Projekt konnte durch die Einnahmen von Aufführungen und Spenden die Fördersumme zurückgezahlt werden. Das Projekt wird positiv beurteilt, wenn auch Bedenken bezüglich des Stadtbezirksbezugs gesehen werden.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird mehrheitlich zugestimmt.

7. **(E) Init. „München in den Wunderjahren“: Arbeitstitel: München in den Wunderjahren - Jugend zwischen Protest und Anpassung vom 15.10.2026 -14.10.2027; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17901**

Beantragte Summe: 1.450,00 €

Bei diesem Antrag handelt es sich um den Folgeantrag zum Antrag TOP 3.6.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird mehrheitlich zugestimmt.

8. **125 Jahre Eingemeindung Thalkirchen**

Der Bezirksausschuss plant anlässlich der Eingemeindung von Thalkirchen nach München vor 125 Jahren eine Veranstaltung im Pfarrsaal von St. Maria Thalkirchen. Eine Kostenaufstellung für Vortrag, Musik und Raummiete liegt vor. Die Veranstaltung soll mit 1.400 € aus den Eigenmitteln des Bezirksausschuss finanziert werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 05.08.2025 bis 15.09.2025 wurden insgesamt 22 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Mobilitätsreferat ordnet mit Zustimmung des Bezirksausschuss (vgl. Sitzung vom 04.06.2025, TOP 5.6) an, das bestehende Parklizenzzgebiet Thalkirchen „Thalkirchen“ in südliche Richtung zu erweitern und damit die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung um Parkstände in der Maria-Einsiedel-Straße, der Geitauer Straße und am Kirchweg zu ergänzen. Die südliche Grenze der Parkraumbewirtschaftung bildet das Ende der Parkbucht an der Ostseite der Maria-Einsiedel-Straße gegenüber des Anwesens Haus Nr. 42.

2. **(A) Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) an die MVG und 4-Jahres-Planung**

Die 4-Jahres-Planung sieht für die Tram-Westtangente folgendes vor:

2028: 2. Inbetriebnahmestufe (Pasing Bf. –) Fürstenrieder Straße –Ratzingerplatz im Takt 10
2029: vollständige Inbetriebnahme Romanplatz – Aidenbachstraße via Umweltverbundröhre Laim durch Verlängerung der Linie 12 Schwabing Nord – Neuhausen – Laim Bf. – Laimer Platz – Waldfriedhof – Aidenbachstraße als Volllinie im Takt 10 mit partiellen Verstärkungen zwischen Romanplatz und Aidenbachstraße inkl. Nachtverkehr N12

Infolge der Inbetriebnahme der Tram-Westtangente kommt es auch zu einer Reihe von Anpassungen im Busnetz des 19. Stadtbezirks.

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

3. **(Antrag) Geteilte Abstellfläche E-Mobilität Zeismeringer Straße**

Der Antrag fordert die Verlegung der Geteilten Abstellfläche (GAF) von der Zeismeringer Straße in die Aidenbachstraße zwischen Sentilostraße und Zeismeringer Straße.

Nach einer kurzen Diskussion über Vor- und Nachteile einer Verlagerung wird der Antrag mehrheitlich beschlossen.

4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes Kemptener Straße**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
5. **(A) Errichtung P+R-Anlage Aidenbachstraße**
Der Bezirksausschuss wird zu einer Stadtratsvorlage zum Abriss und Neubau der P+R Anlage Aidenbachstraße angehört. Vorgesehen sind statt der bisher 188 Stellplätze zukünftig über 400 Stellplätze. In der P+R-Anlage sind auch 4 barrierefreie Stellplätze sowie zusätzlich 4 barrierefreie E-Stellplätze (mit Ladeinfrastruktur) vorgesehen. Alle barrierefreien Stellplätze befinden sich in der Nähe der Aufzüge. Die Kosten belaufen sich auf ca. 24.000.000 € netto und werden aus Stellplatzablösemitteln und Fördermitteln finanziert. Nach derzeitigem Stand erfolgt die Baumaßnahme im 2. Halbjahr 2027 und 2028.
Frau Dr. Vocht stellt einen Antrag auf Vertagung. Herr Dr. Weidinger spricht sich dagegen aus. Die Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt und der Stadtratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.
6. **(BV) Benutzung der Parkbuchten an der Graubündener Str. nur für PKW erlauben
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02304**
In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass für die Anordnung eines generellen „nur Pkw-Parkens“ in den Parkbuchten auf beiden Straßenseiten aktuell keine hinreichenden verkehrsrechtlich relevanten Gründe vorliegen und damit der Empfehlung der Bürgerversammlung nicht entsprochen werden kann.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
7. **(BV) Temporeduzierungen (Tempo 20 und Tempo 30) in Forstenried und Solln
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00322;
Tempo 30-Zone im gesamten Verlauf der Forstenrieder Allee erneuern bzw.
begräftigen Empfehlung Nr. 20-26 / E 02301**
Die Empfehlungen der Bürgerversammlung fordern Tempo 30 im gesamten Verlauf der Herterichstraße und Forstenrieder Allee und Tempo 20 in der Forstenrieder Allee zwischen Herterichstraße und Stäblistraße. Da nach der neuen StVO ist eine erleichterte Anordnung von Tempo 30 möglich ist, schlägt das Mobilitätsreferat folgende zusätzliche Tempo 30 Regelungen vor:
Da, wo bisher noch nicht geschehen, kann in der Herterichstraße Tempo 30 angeordnet werden. In der Forstenrieder Allee kann zwischen der Tempo-30-Zone nördlich Züricher Straße und der bestehenden Tempo-30-Einzelmaßnahme südlich Fritz-Baer-Straße an Werktagen tagsüber Tempo 30 angeordnet werden.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
8. **(BV) Beendigung des verkehrsbehindernden Abstellens von E-Scootern,
Empfehlung Nr 20-26 / E 01471**
Beschlussvorlagen für diese Empfehlung der Bürgerversammlung wurden bereits in den Sitzungen am 11.02.2025 und 11.03.2025 behandelt. Der Protokolleintrag vom 11.03.2025:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 26.10.2023 fordert unter anderem die Landeshauptstadt München auf, das verkehrsbehindernde Abstellen von E-Scootern zu beenden und von den Verleihfirmen für jedes Falschparken ein Bußgeld in Höhe von 50 € zu verlangen. Im Text der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass der Empfehlung der Bürgerversammlung entsprochen werden kann. Dies ist aus Sicht des Bezirksausschuss sachlich nicht richtig, da sowohl weiter verkehrshindernd abgestellte E-Scooter im 19. Stadtbezirk zu beobachten sind und soweit uns bekannt auch keine Bußgelder verhängt werden. Andererseits erkennt der Bezirksausschuss durchaus die Bemühungen des Mobilitätsreferats durch Mobilitätspunkte die Situation zu verbessern. Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung am 11.02.2025 mehrheitlich vertagt und beschlossen vor einer Behandlung vom Mobilitätsreferat noch Auskünfte über den aktuellen

Sachstand einzuholen.

Daraufhin hat das Mobilitätsreferat den Bezirksausschuss per E-Mail mitgeteilt, dass E-Scooter auf Gehwegen grundsätzlich abgestellt werden dürfen. Lediglich ein behinderndes Abstellen ist unzulässig und wird auch von Kommunalen Verkehrsüberwachung und Polizei mit dem laut Bußgeldkatalog zulässigen Verwarnungsgeld von 20 € bzw. 30 € je nach Tatbestand geahndet. Außerdem ist bei allen in München tätigen Anbietern, durch die „Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung“ ein Abstellfoto des E-Tretrollers bei Beendigung der Ausleihe verpflichtend.

Folgender abweichender Beschluss wurde am 11.03.2025 einstimmig beschlossen:

Punkt 2 wird zu Punkt 3.

Neuer Punkt 2 wird ergänzt:

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nur teilweise entsprochen werden.

Die mittlerweile verpflichtend eingeführten Abstellfotos haben die Problematik verkehrsgefährdend abgestellter E-Scooter bisher nicht zufriedenstellend lösen können, da nach wie vor verkehrsgefährdend abgestellte E-Scooter beobachtet werden.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung 50 € Bußgeld zu verlangen kann nicht entsprochen werden, da der aktuelle Bußgeldkatalog nur maximale Strafen in Höhe von 30 € zulässt.

In der Beschlussvorlage werden die Maßnahmen des Mobilitätsreferats (z.B. Geteilte Abstellflächen (GAF), Geofencing) zur Verbesserung der Abstellsituation umfassend erläutert. Das Mobilitätsreferat erwartet damit wohl eine deutliche Verbesserung der Problematik. Allerdings wird weder auf die Bereiche, die mehr als 100m von GAFs entfernt sind noch auf die geforderten Strafen für „Falschparken“ eingegangen. Auch ist die Anfrage des Bezirksausschuss 19 zum Umgang mit E-Scootern vom 08.04.2025 bis heute unbeantwortet. Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich vertagt, bis die Anfrage vom 08.04.2025 beantwortet ist. Das Mobilitätsreferat wird darauf hingewiesen, dass der Bezirksausschuss auch Aussagen für Bereiche, die nicht im Umfeld von GAFs liegen und zu den Strafen für „Falschparken“ in der Beschlussvorlage erwartet.

9. **(E) U-Bahn-Station Basler Straße - Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage**
Am südlichen Zugang der U-Bahn Station Basler Straße ist vorgesehen 18 nicht überdachte Fahrradabstellplätze durch eine überdachte Fahrradabstellanlage mit 48 Plätzen zu ersetzen. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Bauvorhaben laut Liste

2.1 Ziehrerstraße 3

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mit dem Vorbescheidsantrag in seiner Sitzung vom 14.01.2025 beschäftigt und vor allen Dingen die mangelhaften Antragsunterlagen kritisiert. Umso erfreulicher ist es, dass der Architekt im Bauantragsverfahren nun aussagekräftige Pläne bereitstellen kann, die auch die Ausführungen der Bauherrin auf der BA-Sitzung am 14.01.2025 bekräftigen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Aufgrund der nun im Vergleich zum Vorbescheidsverfahren wesentlich klareren Antragsunterlagen erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände mehr gegen den nun vorliegenden Bauantrag. Der beantragte Hauptbaukörper hält sowohl die vordere Baugrenze, als auch den Bauraum ein. Die beantragte Garage liegt leicht außerhalb des Bauraums, wodurch aber ein Kirschbaum auf dem Nachbargrundstück glaubhaft gesichert werden kann. Sowohl die Sturmschäden, die einen Großteil des Baumbestands auf dem vorderen

Grundstücksbereich in Mitleidenschaft gezogen haben, als auch die Notwendigkeit der Erschließung des Bestandsrückgebäudes in der beantragten Form sind nun belegt und nachvollziehbar.

In der Baumbestandsliste sind 17 Gewächse gelistet, die bereits die zwei in Aussicht gestellten Ersatzpflanzungen beinhalten. Auf dem eigenen Grundstück wachsen aktuell 11 Bäume, von denen drei zur Fällung beantragt sind. Davon fällt jedoch nur Baum Nummer 1, ein Ahorn mit 111 cm Stammumfang, unter die Baumschutzverordnung. Dieser Baum steht in der benötigten Erschließung des Bestandsrückgebäudes und kann deshalb leider nicht erhalten werden. Der BA stimmt dem Fällantrag mit den zwei vorgesehenen Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Leebstraße 5

Beantragt ist der Neubau eines Triohauses mit drei Hauseinheiten, zwei Einzelgaragen und einem Carport.

Da die Lokalbaukommission den Bauantrag bereits positiv verbeschieden hat, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme mehr ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Bauweberstraße 7a

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelparker und Stellplatz im rückwärtigen Bereich des Grundstücks der Bauweberstraße 7a. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals mit dem zugrundeliegenden Bauvorhaben beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 04.06.2024. Der BA bedauerte damals aus stadtplanerischer und ökologischer Sicht die Bebauung der südlichen Grundstücksteile an der Bauweberstraße. Nach der im Vorbescheidsverfahren erfolgten Anpassung der Planungen konnte der Bezirksausschuss jedoch baurechtlich keine Einwände mehr gegen den Hauptbaukörper vorbringen. Mittlerweile liegt ein rechtsgültiger Vorbescheid vor, auf dem die nun vorgelegte Planung fußt. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Da der nun vorgelegte Bauantrag in seinen Grundzügen dem Vorbescheid entspricht und der Hauptbaukörper weiter vollumfänglich im aktuellen Bauliniengefüge zum Liegen kommt, erhebt der BA keine baurechtlichen Einwände gegen das Bauvorhaben. Der BA bedauert aber aus stadtplanerischer und ökologischer Sicht weiterhin die Bebauung der südlichen Grundstücksteile an der Bauweberstraße.

In der Baumbestandsliste sind weiterhin 20 Bäume aufgeführt, wovon 12 auf Nachbargrundstücken wachsen. Insgesamt fallen 14 Bäume unter die Maßgaben der Baumschutzverordnung. Zur Fällung beantragt sind 5 Bäume. Von diesen fünf Bäumen fallen drei unter die Baumschutzverordnung: Nummer 11 (doppelstämmige Esche mit 110 und 109 cm Stammumfang), Nummer 6 (doppelstämmige Saalweide mit 77 und 70cm Stammumfang) und Nummer 10 (Rotfichte mit 242 cm Stammumfang) die auf dem westlichen Nachbargrundstück steht. Die Bäume Nr. 11 und Nr. 6 werden leider nicht zu erhalten sein, da sie direkt im Bauraum stehen. Baum Nummer 10 jedoch tangiert das Bauvorhaben mit seinem Kronen- und damit gemutmaßtem Wurzelumfang nur leicht. Aufgrund der Größe des Baums fordert der BA den Erhalt mit entsprechenden Wurzelschutzmaßnahmen. Es sind bereits drei Ersatzpflanzungen vorgesehen. Die beiden beantragten Fällungen auf den westlichen Nachbargrundstücken müssen mit den dortigen Nachbarn einvernehmlich abgestimmt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 Reismühlenstraße 28

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3-4 Wohneinheiten in 3 Varianten. Der Bezirksausschuss lehnt die Varianten 1 und 2 mit Nachdruck ab: Beide überschreiten die rückwärtige Baugrenze deutlich, platzieren die Stellplätze ungünstig im Vorgartenbereich und sind in ihrer Massivität nicht gebietstypisch. Der westliche Nachbar kann nicht als Bezugsfall dienen, da es sich um einen klaren Ausreißer handelt, der komplett außerhalb des Bauraums errichtet wurde, aber zumindest den vorderen Grundstücksbereich freihält, was in den hier

beantragten Varianten 1 und 2 nicht der Fall ist. Ein Flachdachbau wirkt zudem gebietsuntypisch. Das Gremium spricht sich folglich für die Variante 3 aus, da diese als einzige die rückwärtige Baugrenze einhält und der Baukörper an die straßenseitige Baulinie gesetzt wird. Zudem entspricht sowohl die giebelständige Bauart als auch die ortstypische Massivität der näheren Umgebung und die Stellplätze sind sinnvollerweise westlich und östlich des Baukörpers angeordnet. Variante 3 entspricht somit als Einzige den Vorgaben des Gartenstadtcharakters C.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Mühlthaler Straße 83**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und der Erweiterung der Bestandstiefgarage im rückwärtigen Grundstücksteil, bei Erhalt des Vorderhauses im Bestand. Der Bezirksausschuss befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 11.02.2025 mit der Vorgängerplanung und stellte den Erhalt eines Spitzahorns mit 291 cm Stammumfang ins Zentrum seiner Stellungnahme. Dieser Baum wird in der aktuell vorliegenden Planung mit Rückschnitt und Wurzelvorhang erhalten. Der Bezirksausschuss wird auch erneut zum Baumschutz angehört.

Da der auf der südlichen Grundstücksgrenze stehende Großbaum mit Nummer 3, ein Spitzahorn mit 291 cm Stammumfang in der nun vorliegenden Planung mit Kronenrückschnitt und Wurzelvorhang erhalten werden kann und der Neubau auf einen direkten Bezugsfall für rückwärtige Bebauung in vergleichbarem Umfang beim östlichen Nachbarn verweisen kann, erhebt der BA gegen das Bauvorhaben keine Einwände mehr. Somit stimmt das Gremium auch der Befreiung bezüglich der Abstandsflächenüberlappung auf dem eigenen Grundstück zu.

In der Baumbestandsliste sind abermals 13 Gewächse gelistet. Von diesen werden fünf Bäume zur Fällung beantragt von denen wiederum drei Gehölze unter die Baumschutzverordnung fallen: Zwei Winterlinden mit den Nummern 1 und 2 und Stammumfängen von 97 und 106 cm und ein mehrstämmiger Feuerahorn mit Nummer 10. Diese drei Bäume können bei Realisierung des Bauvorhabens nicht erhalten werden, da sie in direktem Zusammenhang mit dem Hauptbaukörper oder dem Tiefgaragenumgriff stehen. Es sind bereits vier Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **- abgesetzt -**

2.7 **Almbachstraße 6 (VB)**

Beantragt ist die Errichtung zweier Doppelhaushälften mit jeweils einer Garage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben, da es sich gemäß Höhe, Grundfläche und Lage in die nähere Nachbarschaft einfügt und die hintere Baugrenze einhält.

In der Baumbestandsliste sind 24 Gewächse gelistet, die allesamt auf dem eigenen Grundstück wachsen. Es ist leider nicht eindeutig erkennbar, welche Bäume im Zuge der Baumaßnahme zur Fällung beantragt sind. Im Baumbestandsplan sind alle Gehölze grafisch gleich gestaltet und in der Baumbestandsliste gibt es lediglich eine Spalte „erhaltenswert/zukunftsfähig“. Würde man davon ausgehen, dass alle Bäume, die dort mit „Nein“ vermerkt sind zur Fällung beantragt sind, wären dies 18 Bäume. 11 dieser Gewächse fallen unter die Baumschutzverordnung. Der Bezirksausschuss stimmt lediglich der Fällung der Bäume zu, die in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen sind. Das sind aus Sicht des Gremiums lediglich die Bäume mit den Nummern 19 bis 24, mithin also sechs Bäume von denen lediglich drei Gehölze unter die Baumschutzverordnung fallen. Die Fällung aller anderen Bäume, die allesamt keinen Bezug zum Bauvorhaben aufweisen, lehnt der Bezirksausschuss ab. Etwaige Schad- oder Gefahrenbäume müssen außerhalb des baurechtlichen Verfahrens per ordentlichen Antrag zur Fällung beantragt werden. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem

eigenen Grundstück nachzuweisen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Baierbrunner Straße 54 (VB)

Beantragt ist der Neubau zweier Beherbergungsbetriebe mit Gewerbe, Gastronomie und Tiefgarage als Ergänzung zum Umbau des ehemaligen Siemens-Hochhauses. Dem Bezirksausschuss wurden die Planungen bereits im Rahmen der Unterausschusssitzung Bau und Planung am 28.04.2025 vorgestellt. Anschließend wurden die Planungen auch in der Stadtgestaltungskommission am 29.04.2025 öffentlich diskutiert. Es liegt bereits eine Baugenehmigung vor, die dem gesetzten Bebauungsplan 2170 entspricht. Die wesentliche Änderung betrifft die Nutzungsänderungen und die Höhen- und Kubaturänderungen der beiden Nebengebäude im Norden und Süden des Hochhauses. Die Büro-Nutzung des Hochhauses selbst bleibt davon unberührt; hier finden auch keine Änderungen an der Kubatur statt. Im Südteil soll als zusätzliche Nutzung in den Obergeschossen „Hotel“ aufgenommen werden. Geplant sind 164 Zimmer. Um den Ansprüchen dieser Nutzungsart gerecht zu werden, sind zahlreiche Umplanungen in den Obergeschossen notwendig. Durch Absenkung deren Höhen kann jedoch das Südgebäude die vom Bebauungsplan vorgegebene Wandhöhe von 13,90 Metern, anders als noch in der Vorstellung in der Stadtgestaltungskommission, einhalten. Die Kindertagesstätte und die Gastronomie bleiben wie in der Baugenehmigung erhalten. Im Nordbau wird die Kubatur verschlankt, das Gebäude aber nicht so deutlich wie in den Vorplanungen von 17,80 m zulässige Wandhöhe Bebauungsplan auf 18,70 m erhöht. Überwiegende Nutzungsart des Nordbaus soll nun „Boardinghaus“ sein. Dort wird mit 145 Zimmern kalkuliert; 29 weniger als noch in der Vorplanung. Weitere Baumfällungen sind durch die Umplanung nicht notwendig.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die Nutzungsänderungen und die entsprechenden baulichen Anpassungen in den zwei Baukörpern im Norden und Süden des ehemaligen Siemens-Hochhauses, da diese im Antrag ausführlich und nachvollziehbar begründet werden. Zudem erhöht sich die Geschossfläche nur minimal von 50.950 auf 51.700 qm und liegt damit deutlich unter den Angaben, die noch in der Stadtgestaltungskommission vorgestellt wurden. Bezüglich der geplanten Einfahrt für Hotelgäste an der Siemensallee, östlich anschließend an die Tiefgarageneinfahrt, verweist das Gremium aber erneut auf die Dringlichkeit einer sicheren Ein- und Ausfahrtssituation aus und in die Tiefgarage, vor allem an der Siemensallee. Diese muss im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer*innen hin überprüft und optimiert werden, insbesondere da nun eine weitere Einfahrt hinzukommen soll. Dies gilt insbesondere deshalb, weil im Gegensatz zur angrenzenden Wohnbebauung mit mehr Aus- und Einfahrten gerechnet werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob diese Sicherheit durch Ampeln mit optischen und akustischen Warnsignalen vorausfahrenden Fahrzeugen erhöht werden kann. Entlang der Siemensallee verläuft eine wichtige Radwegverbindung, die auch von vielen Schüler*innen genutzt wird. Die Sicherheit der Radfahrenden und Fußgänger*innen muss auch beim erwartbar hohen Verkehrsaufkommen an der Tiefgaragenein- und ausfahrt jederzeit gewährleistet sein.

Die SPD-Fraktion hat zum Bauvorhaben eine eigene Stellungnahme verfasst, in der die geplanten Nutzungsänderung (Hotel) abgelehnt wird.

Nach kurzer Diskussion wird die Stellungnahme der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Die Stellungnahme des Unterausschusses wird mehrheitlich beschlossen.

2.9 Kistlerhofstraße 237

Beantragt ist der Neubau eines 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage und Nebengebäude. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 03.06.2025 mit dem vorangegangenen Vorbescheidsantrag beschäftigt und aufgrund seiner Massivität und der damit einhergehenden nahezu Vollversiegelung und Unterbauung des Grundstücks abgelehnt. Mittlerweile liegt jedoch ein positiver Vorbescheid vor.

Der Bezirksausschuss bedauert zwar weiterhin die nahezu komplette Über-, bzw.

Unterbauung des Grundstücks, gibt aber zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab, da das hier beantragte Bauvorhaben auf einen positiven Vorbescheid aufbaut.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Weißkirchner Straße 1**

Beantragt ist im Rahmen der Münchner Schulbauoffensive der Neubau einer Schulpavillon-Anlage (MRE) mit drei Vollgeschossen als Ausweichquartier für das Gymnasium „Am Südpark“ auf der Rasenfläche des Sportplatzes an der Würmseestraße. Für das im Jahr 2026 neu zu gründende, 4-zügige Gymnasium „Am Südpark“ wird ein Ausweichquartier in Pavillonbauweise (MRE) für den Zeitraum der Generalinstandsetzung des Schulgebäudes an der Drygalski-Allee 2 benötigt. Die Maßnahme wurde mit Beschluss zum 6.

Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 IV 14878 vom 06.11.2024) sowie ergänzend mit Sachstandbericht 2025 - Bildungsbauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224 vom 16.07.2025) vom Stadtrat genehmigt. Geplant ist eine Anlage mit 36 Klassenräumen, bis zu 16 Fachlehrsälen mit Nebenräumen, Mensa mit Küche, Verwaltungsräumen, Ausweich- und Differenzierungsräumen, sowie Ganztagsräumen.

Die Inbetriebnahme der MRE-Anlage soll im Schuljahr 2027/28 erfolgen. Eine außerschulische Nutzung ist nicht vorgesehen.

Auf dem Baugrundstück in der Würmseestraße 71 befindet sich bereits eine Schulpavillon-Anlage, deren Nutzungsdauer gemäß geltender Baugenehmigung im Jahr 2033 endet. Diese Anlage wird derzeit noch von der Mittelschule Zielstattstraße genutzt. Die aktuelle Planung sieht vor, den bestehenden Pavillon konzeptionell einzubeziehen und nach dem Umzug der Mittelschule (voraussichtlich im Jahr 2028) für das Gymnasium „Am Südpark“ weiter zu nutzen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit, sowie der Wirtschaftlichkeit wird eine Anschlussnutzung der geplanten Schulpavillon-Anlage perspektivisch angestrebt. So könnte die Anlage später als Ausweichquartier für das knapp 5-zügige Gymnasium Fürstenried West dienen (Engadiner Straße 1, aktuell 40 Klassen und Kurse). Perspektivisch ist ab 2032/33 eine Generalinstandsetzung geplant.

Der Bezirksausschuss erhebt aufgrund des nachvollziehbaren Bedarfs keine Einwände gegen die erweiterte Nutzung des Sportplatzes als Ausweichquartier mit einer zusätzlichen Schulpavillon-Anlage und die längere Nutzung der Bestandsgebäude. Das Gremium spricht sich allerdings deutlich für die Variante b des Neubaus aus, deren gedrehte F-Form wesentlich besser belichtete Klassenzimmer erwarten lässt. Es sind in beiden Varianten fünf unter der Münchner Baumschutzverordnung stehende jeweils mehrstämmige Gewächse zur Fällung beantragt. Aufgrund der Maße an 235 verbleibenden Bäumen auf dem Grundstück und den benötigten Zuwegungen stimmt der Bezirksausschuss den Baumfällungen zu. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **Schaidlerstraße 9**

Beantragt ist der Neubau eines Wohngebäudes mit 32 Wohneinheiten und Anschluss an die bestehende Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit dem zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag befasst, zuletzt in seiner Sitzung vom 01.12.2020. Das Gremium brachte keine Einwände gegen das Bauvorhaben vor, bat jedoch um Prüfung, ob Baum Nummer 1, ein mehrstämmiger Silberahorn an der Schaidlerstraße erhalten werden könne. Mittlerweile liegt ein positiver Vorbescheid vor, der auch bereits die Fällung aller damals beantragten Bäume in Aussicht stellt.

Der Bezirksausschuss erhebt weiterhin keine Einwände gegen das Bauvorhaben, weil es die Flucht und die Baukörperform der geplanten Bebauung auf dem nördlichen Nachbargrundstück aufnimmt. Dies gilt jedoch nur, wenn die im Vorbescheid festgesetzte Bindung von 40% der Geschossfläche an den geförderten Wohnungsbau erhalten bleibt. Andernfalls stimmt das Gremium keiner der über den Vorbescheid hinausgehenden Befreiungen vom Bebauungsplan zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(A) Perspektive München: Strategie und Management nachhaltiger Stadtentwicklung – Ergebnisse der Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes und nächste Schritte**

Mit dieser Stadtratsvorlage werden die Ergebnisse der Fortschreibung der Perspektive München vorgestellt und die überarbeitete Präambel und die Strategischen Leitlinien zum Beschluss vorgelegt. Mit der Implementierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie weiterer Ziele (u.a. Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Freistaat, Leipzig Charta, Neue Urbane Agenda) in das kommunale Zielesystem übernimmt die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München die Funktion der Münchner Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme zur Stadtratsvorlage ab.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport
(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- die Information des Sozialreferats über die Änderung der regionalen Zuständigkeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose.

2. **(Anfrage) Schulsituation im 19. Stadtbezirk**

Bei der Anhörung zur Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025 (vgl. Sitzung vom 08.07.2025, TOP 7.2) hat der Bezirksausschuss keine Stellungnahme abgegeben. Es werden aber erhebliche Engpässe in der schulischen Versorgung in den nächsten Jahren befürchtet. Deshalb soll mit einer Anfrage der aktuelle Planungsstand der verschiedenen Schulprojekte im Stadtbezirk abgefragt werden. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 05.08.2025 vertagt, da noch Ergänzungen zum Fragenkatalog vorgeschlagen wurden.

Der nun vorliegende Fragenkatalog wird einstimmig beschlossen.

3. **(A) Beschlussvorlage "Kita- und Ganztagsbarometer"**
Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

8 Unterausschuss Kultur
(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Der Bezirksausschuss plant zum Gedenken an den 9. November 1938 wieder eine Namenslesung am Thalkirchner Platz. Mit der Organisation ist der Unterausschuss Kultur beauftragt.

- 1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07841 „Erhalt der PLATFORM in Obersendling“: Für das bisher in der Kistlerhofstraße ansässige Qualifizierungsprojekt konnten erschwinglichere Räumlichkeiten in einem anderen Stadtbezirk gefunden werden. Eventuell ergibt sich unter einem neuen Träger weiter eine Perspektive für den Atelierbereich in der Kistlerhofstraße.

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdungen**
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender